



# Einstufung von Fruchtpulpe (ohne Schale und Kerne) von *Myrciaria dubia* (Kunth) McVaugh («Camu Camu») als neuartiges Lebensmittel

---

Datum: 23. April 2024

Dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV wurde ein Antrag auf Bewilligung der Fruchtpulpe (ohne Schale und Kerne) von *Myrciaria dubia* (Kunth) McVaugh (umgangssprachlich auch Camu-Camu genannt) aus Peru als neuartiges traditionelles Lebensmittel eingereicht.

Die Pflanze *Myrciaria dubia* (Kunth) McVaugh ist im Amazonas-Becken, insbesondere in Peru, Brasilien, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Guyana und Bolivien heimisch und gehört zur Ordnung *Myrtales* der Familie *Myrtaceae* (*Myrtengewächse*). Die frische oder tiefgefrorene Fruchtpulpe ohne Schalen, Kerne und ohne Zusätze wird für den Konsum verwendet.

Das BLV prüfte die eingereichten Unterlagen und eruierte den Novel Food Status der Fruchtpulpe von *Myrciaria dubia* (Kunth) McVaugh («Camu Camu»).

Die Fruchtpulpe von *Myrciaria dubia* (Kunth) McVaugh («Camu Camu») wurde vor dem 15. Mai 1997 ausser in/als Nahrungsergänzungsmittel weder in der Schweiz noch in einem Mitgliedsstaat der EU in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet und fällt somit nach Artikel 15 Absatz 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) unter die Definition von neuartigen Lebensmitteln, insbesondere unter die Kategorie

*«Lebensmittel, die aus Pflanzen oder ihren Teilen bestehen, daraus isoliert oder damit hergestellt wurden» (Art. 15 Abs. 1 Bst. d LGV).*

Die Fruchtpulpe von *Myrciaria dubia* (Kunth) McVaugh («Camu Camu») unterliegt somit der Bewilligungspflicht für neuartige Lebensmittel nach Artikel 17 LGV, ausser in/als Nahrungsergänzungsmittel.

